



SABINE VERHEYEN  
Mitglied des Europäischen Parlaments

Europäisches Parlament  
Rue Wiertz 60 - ASP 15E163  
B - 1047 Brüssel  
Tel.: +32-228-45299

---

## Pressemitteilung

### Einigung in den EU Verhandlungen zur Zahlungsverzugsrichtlinie

Einigung zwischen EU-Parlament und Rat/ Zahlungsziel 30  
Tage/Verzugszinsen von acht Prozent/ Europäische Institutionen von  
Richtlinie ausgenommen

Nach langwierigen Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament und dem Ministerrat konnten sich die EU Mitgliedstaaten zu neuen EU Regeln zum Zahlungsverzug einigen.

Die Europaabgeordnete Sabine Verheyen zeigte sich erfreut über das Ergebnis der Verhandlungen: "Der heute im Binnenmarktausschuss einstimmig angenommene Kompromiss ist ein großer Schritt in Richtung einer verbesserten europaweiten Zahlungsmoral im Geschäftsverkehr. In den letzten Jahren haben insbesondere kleine und mittlere Unternehmen unter der schlechten Zahlungsmoral in einigen Mitgliedstaaten gelitten - damit ist jetzt Schluß!".

Der Kompromiss zwischen Rat und Europäischen Parlament sieht vor, dass Unternehmen Rechnungen innerhalb von 30 Kalendertagen begleichen müssen. Diese Frist kann mit gegenseitigem Einverständnis auf bis zu 60 Kalendertage ausgedehnt werden. Darüber hinausgehende Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien dürfen nicht grob unbillig ist. Öffentliche Stellen haben eine 30-tägige Zahlungsfrist, außer in Ausnahmefällen wie z.B. komplexe Bauvorhaben. In keinem Fall darf jedoch die Zahlungsfrist 60

Kalendertage überschreiten. Zudem bleibt die Entscheidung die Zahlungsfristen für öffentliche Unternehmen und öffentliche Stellen aus dem Bereich des Gesundheitswesens auf 60 Tage zu erhöhen den Mitgliedstaaten überlassen. Als Mahngebühr wurde eine Fixsumme von 40 Euro festlegen. Eine pauschale "Strafgebühr" von fünf Prozent des Auftragswerts wurde abgelehnt. Stattdessen sollen Verzugszinsen von acht Prozent zusätzlich zum Basiszinssatz berechnet werden. Das Europäische Parlament hatte gefordert auch die EU Institutionen bei Zahlungsverzug in die Pflicht zu nehmen. Dies konnte allerdings aus rechtlichen Gründen im Rahmen der Revision der Haushaltsordnung nicht in den Kompromiss übernommen werden.

"Die neuen Regelungen führen insgesamt zu einer europaweiten Verbesserung der Vorschriften zum Zahlungsverzug und praktisch zu einer Angleichung der Rechtslage, wie sie in Deutschland bereits besteht. Allerdings müssen auch die Europäischen Institutionen nach der Revision der Haushaltsordnung verpflichtet werden sich an die neuen EU-Regeln zu halten", erklärt Sabine Verheyen, Beauftragte für die Kommunen der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament. Zahlungsverzug ist in erster Linie kein deutsches Problem, da in Deutschland bereits strengere Regelungen als die nun festgelegten Mindeststandards bestehen.

Das Europäische Parlament wird endgültig in der kommenden Plenartagung im Oktober in Straßburg über die neue EU-Richtlinie abstimmen.

**Für weitere Informationen:**

Büro Brüssel, Referentin: Inga Werdes, Tel.: +32 2 28 47299